



Rahmenbedingungen

Das Teilzeitvikariat (TZV) ist ein Angebot für Vikarinnen und Vikare, die während des Vikariats Care-Aufgaben übernehmen. Es beginnt jeweils am 1. April eines Jahres, fünf Monate vor Start des Vollzeitvikariats (VZV), das jeweils am 1. September eines Jahres startet. Das TZV dauert 29 Monate. Das VZV dauert 24 Monate.

Es ist auch möglich, während des Vikariats von Vollzeit in Teilzeit zu wechseln. In diesem Fall verlängert sich das Vikariat entsprechend nach hinten. Es gilt, dies frühzeitig anzumelden und mit dem Pfarrseminar abzusprechen.

Teilzeit bedeutet konkret...

Die Vikarinnen und Vikare arbeiten in den Phasen der Gemeindepräsenz drei statt sechs Tage in der Gemeinde. Sie müssen insgesamt eine im Vergleich zum VZV reduzierte Anzahl von Leistungen in pfarramtlichen Lernfeldern (Gottesdienst, Bildung, Kommunikation und Seelsorge, Pastorale Identität) erbringen. Die Ausbildungskurse des Pfarrseminars (PFS) und des Pädagogisch-Theologischen Zentrums (ptz) sowie andere Ausbildungsformate, wie z.B. Fallbesprechungsgruppen, besuchen sie in Vollzeit. Das ergibt insgesamt eine dienstliche Inanspruchnahme von 75%, weshalb das Gehalt im TZV 75% vom Gehalt des VZV beträgt. Eine Anmeldung zum TZV soll im Oktober des Vorjahres erfolgen.

Zur „Vorphase“ (April bis August)

In den fünf Monaten bis zum Start des VZV im September erfüllen die TZ-Vikarinnen und Vikare schon diverse Anforderungen vorab (s. unten). Dabei werden sie durch das Pfarrseminar (PFS) und das Pädagogisch-Theologische Zentrum (ptz) in folgenden Formaten begleitet:

- Ein Auftakttag Anfang April: Gemeinsam mit den Ausbildungspersonen und einer/m TZ-Beauftragten des PFS wird ein Teilzeitfahrplan und eine Lernplanung für die ersten fünf Monate erarbeitet.
- Zwei digitale Module des ptz begleiten die ersten Erfahrungen im RU.
- Zwei Fallbesprechungsgruppen, in denen seelsorgliche und pastoraltheologische Fragen in geschütztem Rahmen bearbeitet werden können.

Im PFS ist eine Studienleitung als TZ-Beauftragte/r ansprechbar für offene Fragen.

Sicherstellung einer verbindlichen Arbeitsstruktur

Der Teilzeitfahrplan und die Lernplanung für die ersten fünf Monate regeln die Fragen der Arbeitsstruktur; z.B. wird dabei die Frage geklärt, wie drei Arbeitstage in einer Arbeitswoche in halben oder ganzen Tagen verteilt werden können. Ebenfalls skizziert wird die Verteilung der abzuarbeitenden Anforderungen über das gesamte Vikariat hinweg.

Im Gespräch mit der TZ-beauftragten Studienleitung wird regelmäßig überprüft, ob der Teilzeitfahrplan für beide Seiten (Vikar/in und Ausbildungsperson) stimmig ist oder angepasst werden muss.

Da es in den ersten fünf Monaten keine Kurse gibt, können TZ-Vikarinnen und Vikare schon eine Anzahl praktischer Erfahrungen in der Gemeindegemeinschaft sammeln. Auf diese Weise können sie im restlichen Vikariat auch in drei Tagen Gemeindepräsenz alle für die Ausbildung notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse erwerben. Da es im Pfarramt z.T. viele wiederkehrende Besprechungsformate gibt, ist immer wieder zu reflektieren, wo eine Präsenz der/s Vikar/in im Sinne der Ausbildung notwendig oder aber entbehrlich ist.

Anforderungen im TZV

Die genaue Anzahl der im TZV zu erbringenden Anforderungen ist in den Ausführungen zu den Lernfeldern geregelt und wird hier zusammenfassend dargestellt:

Lernfeld Bildung

Teilnahme am Kurs Bildung in Schule und Gemeinde (BSG) und Fokustagen (s. VZV)

Im Bereich Religionsunterricht:

April bis Ende Juli vor Beginn des VZV

- zwei begleitende digitale Module à 90 Min
- Schulhospitation: fünf Wochenstunden
- ab Mai: Vier Wochenstunden Religionsunterricht mit kontinuierlicher Beratung und Begleitung durch den/die Mentor/in
- ein Unterrichtsbesuch durch das ptz
- Hospitation der Konfirmation in der Ausbildungsgemeinde

September des 1. Ausbildungsjahrs bis Februar des 2. Ausbildungsjahrs

- vier Wochenstunden RU aus dem Deputat einer/s Schulmentors/in, einschl. Begleitung und Beratung

Im Bereich der Konfi-Arbeit / non-formalen Bildung:

Im zweiten Ausbildungsjahr

- Mentorierte Praxis in der lokalen bzw. regio-lokal organisierten Konfi-Arbeit durch Ausbildungspfarrer/in oder eine andere beauftragte Person
- Vorbereitung und Gestaltung eines Konfirmationsgottesdienstes bzw. Mitwirkung bei Vorbereitung und Gestaltung eines Konfirmationsgottesdienstes
- ein bis zwei Praxisbegleitungsgespräche durch das ptz (digital)

Lernfeld Gottesdienst

Drei Gottesdienstkurse

Insgesamt mindestens 14 eigenverantwortlich gestaltete Gottesdienste, davon...

- acht an Sonn- und Feiertagen ortsüblich agendarisch, davon einer mit Praxisbegleitung
- vier Kasualgottesdienste
- eine Mitwirkung an einer Konfirmation (vgl. Lernfeld Bildung)
- zwei in Kooperation mit ehrenamtlichen Teams, der Ökumene vor Ort oder kirchlichen und diakonischen Einrichtungen

Lernfeld Kommunikation und Seelsorge

- Einführung in die Gemeindeseelsorge in Kurs Auftakt I
- Seelsorgekurs
- Training Kommunikation (Modul I+II)
- mind. drei Gesprächsprotokolle für die Fallbesprechungsgruppe (FBG)
- mind. drei dokumentierte Fälle für die Fallbesprechungsgruppe (FBG). Ein Fall kann schon in der Vorphase von April bis September bearbeitet werden

Lernfeld Pastorale Identität

- Kurse Leitung, Kirchenrecht und Verwaltung, Spiritualität
- Einführungs- und Auswertungstag Diakonie

Die Hospitation in diakonischen Einrichtungen umfasst nur drei Tage (TZ) statt sechs Tage (VZ)

Geistliche Begleitung und eigenes Vorhaben gemäß der StO

Ansprechpartnerin ist Kirchenrätin Eva Deimling, Telefon 0711 2149-332, eva.deimling@elk-wue.de.